



Versicherungsbedingungen von www.objektivverleih.at

1.) Geltungsbereich

Bei dieser Versicherung handelt es sich im Bereich der Sachschaden um eine so genannte "All-Gefahren-Abdeckung" gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Elektronikversicherung (ABE).

2.) Welche Gegenstände sind versichert?

Buchen Sie die Versicherung optional hinzu, so sind sämtliche gemietete Gegenstände einer Buchung inkl. dessen Zubehör versichert.

Es gilt ein genereller Selbstbehalt in Höhe von € 250,00.

Bei Schäden durch Diebstahl, Diebstahl aus KFZ, einfachem Diebstahl, Raub, Plünderung, Unterschlagung sowie Betrug gilt ein **erhöhter Selbstbehalt von 25 % des Schadensbetrags** (berechnet auf der Grundlage einer Neuanschaffung).

3.a) Welche Gefahren sind versichert?

- Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung
- Kurzschluss, Überspannung, Induktion
- Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion oder durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit oder Überschwemmung
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage, Unterschlagung, Betrug
- Höhere Gewalt
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Mobiler Einsatz (Transport) in Kfz und außerhalb
- Nachtzeitdeckung in Kfz zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr

3.b) Welche Gefahren sind nicht versichert?

- Vorsatz des Mieters
- Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand, innere Unruhen, Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- Erdbeben
- Betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung (z.B. auch Kratzer,...)



4.) Wo besteht Versicherungsschutz?

Es gilt als Geltungsbereich die aktuellen **EU-Mitgliedsstaaten inklusive der Schweiz** sowie der nachstehenden Staaten:

Andorra, Azoren, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanarische Inseln, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Madeira, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Gerne kann die Versicherung auch kostenlos auf **WELTWEIT** ausgedehnt werden. Geben Sie uns hier bitte **VOR** Mietbeginn bekannt, sodass wir die Ausweitung des Geltungsbereiches beim Versicherer durchführen können.

5.) Versicherungsbedingungen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Elektronikversicherung (ABE) – siehe Anhang
- Klauseln zu den Versicherungsbedingungen – siehe Anhang
- Sonderbedingungen zur Elektronikversicherung „Entertainment“ – siehe Anhang

6.) Beispiele

Beschädigung:

Fotorucksack fällt herunter. Beide gemieteten Objektive darin nehmen einen Schaden von je 400 €. Es fallen Reparaturkosten in Höhe von 800 € an. Durch die Versicherung bleibt nur die Selbstbeteiligung in Höhe von 250 € an Erstattungskosten durch den Mieter.

Diebstahl 1 Objektiv:

Ein gemietetes EF 70-200 f/4 IS USM-Objektiv wird Ihnen gestohlen. Ohne Versicherung werden dort ~ 1.000 € fällig. Durch die Versicherung (erhöhter Selbstbehalt 25 %) verringert sich der Schaden für den Mieter auf 250 €.

Diebstahl 2 Objektive:

Fotorucksack wird gestohlen und 2 gemietete Objektive sind weg. Es müssen ein EF 70-200 f/4 IS USM und ein EF 24-70 f/2.8 USM II neu angeschafft werden. Ohne Versicherung: 3.000 €

Durch die Versicherung (erhöhter Selbstbehalt 25 %) verringert sich der Schaden für den Mieter auf 750 €.



OBJEKTIVVERLEIH.AT

OBJEKTIVE • KAMERAS • PHOTOBOOTH • VIDEOEQUIPMENT • DROHNEN

7.) Wichtige Hinweise für den Schadensfall:

Bitte benachrichtigen Sie uns sofort, wenn ein Schaden eingetreten ist. Selbst wenn Sie nur glauben, es könnte sich um einen ersatzpflichtigen Schaden handeln, bitten wir um sofortige Information. Sie erreichen uns wie folgt: +43(0) 699 10204080 oder unter office@objektivverleih.at

Liegt ein Diebstahl vor oder ein sonstiger Fall von Entwendung, so ist in jedem Fall die Polizei zu benachrichtigen. Bitte lassen Sie sich von dem aufnehmenden Polizeibeamten den Namen, die Dienststelle (inkl. Anschrift) sowie die Tagebuchnummer bzw. das Aktenzeichen geben. Daher hinaus erleichtern Sie sich und uns die Schadenregulierung, wenn Sie den Schaden- hergang so genau wie möglich festhalten. Am besten anhand der sog. "W-Wörter": Was, wann, wie, wo, wer, Zeugen, Schadenverursacher).

8.) Polizza Details

Die Details zur Versicherungs-Polizza finden Sie hier:

Die Zusatz-Klauseln zur Versicherungs-Polizza finden Sie hier:

<http://www.objektivverleih.at/wp-content/uploads/VersicherungKlauseln.pdf>

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Jürgen Traxler

www.objektivverleih.at